

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Greift das Gesetz gegen Kinderehen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.09.2019

„Das neue Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in Deutschland hat nach Einschätzung der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes bislang noch keine großen Erfolge gezeigt“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/frauenrechtsorganisation-kritisiert-gesetz-gegen-kinderehen-greift-noch-nicht/25027126.html>).

Dem Artikel zufolge soll es eine aktuelle Umfrage von Terre des Femmes geben, nach der in den vergangenen zwei Jahren 813 Fälle solcher Kinderehen in Deutschland gemeldet wurden. Gleichzeitig seien von deutschen Behörden aber nur 97 Anträge auf Eheaufhebung bei Familiengerichten gestellt worden, und in bisher 53 Urteilen seien nur zehn Ehen aufgehoben worden.

In einem Folgeartikel unter der Überschrift „In Berlin hat niemand einen Überblick“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/bekaempfung-von-kinderehen-in-berlin-hat-niemand-einen-ueberblick/25029876.html>) wird dargestellt, dass in Berlin nicht bekannt sei, wie viele Kinderehen es in der Stadt gebe.

1. Wie viele Kinderehen wurden in den vergangenen zwei Jahren in Niedersachsen gemeldet?
2. Wie viele Anträge auf Eheaufhebungen und wie viele tatsächliche Aufhebungen gab es in den vergangenen zwei Jahren in Niedersachsen?
3. Wie genau erfolgt die statistische Erfassung in Niedersachsen?